

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1836**

5 (16.1.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 5. Samstag den 16. Januar 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Nro. 258. Die Theilung der Gemarkungen, welche zwischen zwei Gemeinden noch ungetheilt sind.

Das Hochpreißliche Ministerium des Innern hat die Bemerkung gemacht, daß hie und da zwei Gemeinden nur eine Gemarkung haben. Da aber nach dem §. 4. des zweiten Constitutions-Edikts vom 14. Juli 1807 eine jede Gemeinde ihre eigene Gemarkung haben soll, was auch nach der neuen Gemeindeordnung schon wegen der Grenze der politischen Wirksamkeit des Bürgermeisters wegen der Gemeindefumlagen und anderer Ausflüsse des Markungsrechts nothwendig ist, so werden sämtliche Großh. Ober- und Bezirksämter des diesseitigen Kreises in Folge Ministerialbeschlusses vom 18. Decbr. 1835 Nro. 11188. angewiesen, sich angelegen seyn zu lassen, daß da, wo der erwähnte Fall einer ungetheilten Gemarkung besteht, diese Gemarkungen getrennt werden, etwa entgegenstehende Hindernisse aber anzuzeigen.

Rastatt den 5. Januar 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. R ü b t.

vdt. Eberstein.

Nro. 69. Die Stellung von Gemeindefrechnungen und die dafür zu verrechnenden Fisci-Gebühren betreffend.

Das Großherzogliche Hochpreißliche Justizministerium hat unterm 18. December 1835 Nro. 6030. in vorstehendem Betreff angeordnet, daß bei den durch Auswerfung eines Uversums an die Gemeindefrechner für Stellung ihrer Communerrechnungen wesentlich geänderten Verhältnissen, die Theilungs-Kommissäre von der Stellung solcher Gemeindefrechnungen, hinsichtlich deren den Gemeindefrechtern ein Uversum ausgeworfen ist, keine Fisci-Gebühren mehr zu verrechnen gehalten seyn sollen, da es dem Ubereinkommniß des Verrechners mit dem Theilungskommissäre, durch welchen er seine Rechnung stellen läßt, überlassen bleibe, was er ihm dafür von seinem Uversum als Gebühr bezahlen will; wobei zugleich den Amtsrevisoren zur besondern Pflicht gemacht wird, mit aller Strenge darauf zu wachen, daß zur Stellung dieser Gemeindefrechnungen von den betreffenden Theilungskommissären nicht jene Zeit verwendet werde, welche in dem Diarium mit andern Geschäften belegt erscheint.

Dieses wird hiemit öffentlich und besonders zur Nachachtung für die Amtsrevisoren und Theilungskommissäre bekannt gemacht.

Rastatt den 4. Januar 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. R ü b t.

vdt. Eberstein.

Nro. 824. Den Vollzug des Gesetzes über den Aufwand für Volksschulen und die Rechtsverhältnisse der Schullehrer betreffend.

In Bezug auf §. 1 und 2. der Vollzugsverordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 4. December v. J. Regierungsblatt Nro. 66. werden sämtliche Bezirksschulvisitaturen des Kreises beauftragt, die von den Gemeinderäthen und Bürgerausschüssen nach jeder Schule getrennt zu erhal-

tenben Berichte sammt Beilagen nicht zusammen, sondern eben so getrennt den betreffenden Ämtern mitzutheilen, welche solche alsdann auch nach Schulen getrennt, hieher vorlegen werden.

Rastatt den 12. Januar 1836.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fehr. v. Rüd t.

vdt. Eberstein.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Nro. 485. Die Ablösung des Zehntens, insbesondere die Ermittlung der Fruchtpreise von dem Markt zu Bühl betreffend.

Nachdem gegen die durch das Anzeigebblatt für den Mittelrheinkreis vom 29. August v. J. Nro. 69. bekannt gemachte Fruchtpreislifte von dem Markt zu Bühl binnen der Frist von 3 Monaten keine Einwendungen vorgebracht worden sind; so wird diese Fruchtpreislifte definitiv bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt den 8. Jänner 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fehr. v. R ü d t.

vdt. Eberstein.

Nro. 358. Die Wiederbesetzung des Dienstes des verstorbenen Kaminsegermeisters Friedrich Vorwerk in Bretten betreffend.

Durch den Tod des Bezirks-Kaminsegermeisters Friedrich Vorwerk zu Bretten ist dessen Dienst vacant geworden. Der Bezirk desselben besteht aus folgenden 29 Orten: Stadt Bretten mit dem Schwarzerdthof, dem Neubauhof, der Thalmühle, der Bergmühle und Rehhütte, ferner aus Bahnbrücken, Bauerbach mit der isolirten Saamühle, Büchig, Diebelsheim, Flehtingen mit der isolirten Papiermühle, Gochsheim, Götschhausen, Gondelsheim mit dem Bonartschhäuserhof und Althof, Kürnbach, Menzlingen, Münzesheim, Reibshheim, Oberacker, Rindlingen, Ruith mit dem Rothenbergerhof und der Deslmühle, Siedlingen mit dem Neu-Siedlingerhof, Sprantthal und Zaisenhäusen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich binnen 4 Wochen durch ihre vorgesetzten Bezirksämter mit den nöthigen Ausweisen über Befähigung, Gesundheit und solches Betragen hieher zu melden.

Rastatt den 7. Januar 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fehr. v. R ü d t.

vdt. Müller.

W a r n u n g .

Nro. 27776. Den erfolgten Tod des Rusbrenners Kaspar Harter aus Glaswald, Gemeinde Rippoldsau, durch Kohlendampf betreffend.

Am 18. November d. J. starb der Rusbrenner Kaspar Harter am Schlag und Steckfluß durch das Einathmen des Dampfes, der in dem Kienrußofen seiner eng verschlossenen Rusbütte verwahrt gewesenen glühenden Kohlen, indem er in seiner Trogbettlade ohnweit des Ofens im Erdgeschoß lag, und sich aus jenen glühenden Kohlen in der Hütte Stickstoff bildete, welcher schwerer als die atmosphärische Luft ist, und die unterste Luftschicht einnimmt, und daher die Erstickung veranlaßte.

Man sieht sich veranlaßt, diesen Unglücksfall zur Warnung hiermit um so mehr öffentlich bekannt zu machen, als ähnliche Unglücksfälle durch Einathmen des Dampfes glühender Kohlen auch anderwärts vorgekommen sind.

Rastatt den 28. December 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fehr. v. R ü d t.

vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte Pfarrei Grunern, Amts Stausen, dem Pfarrer Dufner in Ittendorf gnädigst zu verleihen geruht. Die Kompetenten um die hiedurch erledigte Pfarrei Ittendorf, Amts Weersburg, mit einem beiläufigen Ertrag von 650 fl. haben sich gemäs der Verordnung im Regierungsblatt No. 38. v. J. 1810 Art. 2 und 3 bei der Regierung des Seckreises zu melden.

In Folge höchster Entschliessung Seiner Königlichen Hoheit vom 24. Dezember 1834 No. 2340 ist Pfarrer Stuckert in Hauingen einswellen zur Ruhe gesetzt worden, und soll die dadurch erledigte ev. protest. Pfarrei Hauingen, Decanats Löberach, mit einem Pfarrverweser wieder besetzt werden; die Bewerber um diese Pfarrverweserstelle, mit welcher ein Gehalt von 456 fl. im Kompetenzanschlag verbunden ist, haben sich vorschriftsmäßig durch ihre Decanate binnen 6 Wochen bei der obersten ev. protest. Kirchenbehörde zu melden.

Die von dem Herrn Fürsten von Hohensolhe-Dehringen erfolgte Präsentation des Diaconus Jakob Sauer zu Unterschüpf auf die Pfarrei daselbst, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch ist das ev. Diaconat Unterschüpf, mit einem Kompetenzanschlag von 356 fl. 17 kr. worauf jedoch eine Kriegsschuld von 1 fl. haftet, welche der neu ernannt werdende Pfarrer zu bezahlen hat, in Erledigung gekommen, die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft und den grundherrlichen Gannerden des Schöpfergrundes binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die Entlassung des Schullehrers Leutshäuser zu Leiselheim vom Schulamt, ist diese Schulstelle, Bezirkschulinspektion Freiburg, mit einem Kompetenzanschlag von 235 fl. 41 kr., vorbehaltlich der durch den Vollzug des neuen Schulgesetzes etwa eintretenden Veränderungen, worauf jedoch eine Kriegsschuld von 1 fl. 30 kr. haftet, welche der ernannt werdende Schullehrer zur Zahlung zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evangl. Kirchen- und Schulbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Die Fürstl. Leiningensche Präsentation des Schullehrers Franz Biegler zu Müdenthal auf den erledigten kath. Filialschuldienst zu Marbach, Amts Gerlachsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um den hiedurch erledigten kathol. Filialschuldienst zu Müdenthal,

Pfarrei Harbheim, Amts Wallbürn, mit dem einstweilen noch damit verbundenen, seiner Zeit aber nach dem neuen Schulgesetze aufzubessernden Jahresertrag von 105 fl., haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Ignaz Laub ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Badenscheuern, Amts Baden, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 200 fl., meistens in Geld erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei dem Groß. Ministerium des Innern, kath. Kirchensection innerhalb 4 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Da der Mädchenschullehrer Sauter von Eppingen, die ihm übertragene Knabenschule daselbst ausgeschlagen hat, so wird die Knabenschule zu Eppingen, mit einem Kompetenzanschlag von 389 fl. 46 kr. vorbehaltlich der durch den Vollzug des neuen Schulgesetzes eintretenden Veränderungen, worauf eine Kriegsschuld von 4 fl. 30 kr. haftet, deren Berichtigung der neu ernannt werdende Schullehrer zu übernehmen hat, nochmals ausgekündigt. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten Schulbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfaunds-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antrerung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Kaisenhäusen an den Wilhelm Bauer, Michaels Sohn, welcher mit seinen Gläubigern einen Borg- und Nachlassvergleich abschließen will, auf Mittwoch den 5. Febr. d. J. für 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Busenbach an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Ignaz Hunzelmann, auf Freitag den 29. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Stadt Kehl an den Bürger und Maurer Joseph Heinz, welcher mit seiner Ehefrau Magdalena geb. Wagner nach Nordamerika auswandern will, auf Samstag den 16. Januar d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesiger Kanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an die in Sant erkannte Wittwe des Steinschleifers Peter Kühn, Magdalena Rosina geb. Nagler, auf Donnerstag den 4. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Triberg.

(1) zu Schönwald an die Uhrenmacher Roman Weifferschen Eheleute, auf Mittwoch den 10. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Michael Weingärtner, Bürger und Schuhmachermeister in Pfaffenroth ist willens mit seiner Gattin Anna Katharina, geborne Heil aus Lauferstweier, in der Nähe von Coblenz, nach Südamerika auszuwandern. Wer etwas an diese Eheleute zu fordern hat, muß sich deshalb binnen 4 Wochen dahier melden. Später kann ihm zu seiner Befriedigung nicht mehr geholfen werden. Ettlingen den 9. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Liquidation.] Kanzlist Dühmig zu Karlsruhe hat um die Einleitung eines Borgvergleichs mit seinen Gläubigern gebeten. Es werden daher diejenigen, die an ihn zu fordern haben, bis Mittwoch den 27. d. M. Vormittags 8 Uhr anher eingeladen, ihre Forderungen dahier richtig zu stellen, und sich auf die Vergleichsvorschläge zu erklären, unter dem Präjudiz, daß sie sonst bei diesem Vergleich nicht berücksichtigt werden.

Karlsruhe den 5. Januar 1836

Großh. Stadtamt.

(3) Lahr. [Aufforderung.] Die Kinder des am 29 März 1832 verstorbenen Webers Kaver Dreger von Schuttern haben sich der Erbschaft entzogen und hat deshalb die Wittwe des Erblassers zur Abwendung des bevorstehenden Santverfahrens um Einweisung in die Verlassen-

schaft gebeten. Zu diesem Behufe werden vorher alle diejenigen, welche nähere Ansprüche auf diese Erbschaft zu machen gedenken, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen vom Tag der ersten öffentlichen Bekanntmachung an bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, als sonst die Wittve des Erblassers in Besiß und Gewähr der Erbschaft eingewiesen würde. Lahr den 20. Dez. 1835.

Großh. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Kork.

(1) von Willstett dem verschwenderischen Bürger Georg Hörter d. J., für welchen der Bürger und Gemeinderath Johannes Kasper von da als Aufsichtspfleger bestellt worden.

(2) Karlsruhe. [Mundtods-Erklärung.]

Der bei der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus angestellt gewesene Registrator Heyßer aus Lahr gebürtig, wird wegen eingetretener Gemüthskrankheit andurch für entmündigt erklärt und ihm der Registrator Wickert als Vormund beigegeben.

Karlsruhe den 17. December 1835.

Großh. Stadtamt.

Erbovordnungen.

(3) Pforzheim. [Erbovordnung.] Da der hiesige Bürger und Commissionsreisende in Bijouteriewaaren, Anton Scheurer, gebürtig aus Mierz in Böhmen, ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben ist, und dessen allenfallsige erbfähige Verwandte dahier unbekannt sind, so werden letztere anmit aufgefordert ihre Erbsprüche binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittve des Erblassers in Besiß und Gewähr des Nachlasses eingewiesen werden wird.

Pforzheim den 29. December 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Christian Hauck von Knielingen auf die öffentliche Aufforderung vom 11. April 1834 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in sorgfältigen Besiß gegen Caution überlassen.

Karlsruhe den 2. Januar 1836.

Großh. Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) **Achern.** [Fahndung und Signalement.] Dem unten signalfirte Wendelin Lorenz von Densbach, welcher sich der Verwundung des Ignaz Armbruster sehr verdächtig gemacht hat, hat sich am 11. d. M. von Hause entfernt. Da der Aufenthalt desselben dießseits unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und auf Betreten anher abliefern zu lassen.

Achern den 12. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 19 Jahre, Statur besetzt, Größe 5' 2" Gesichtsforn rund, Nase stumpf, Kinn rund, Augen grau, Augenbraunen braun, Haare blond, Barth keinen, Zähne gut, sonstige Zeichen keine.

Kleidung: Er trug bei seinem Weggehen einen schwarzen Zwischrock, ein rothes Bruststück und einen bläulichgelben Unterschoben, weiße leinene Hosen, einen dreieckigen Bauernhut, ein seidenes Halstuch, er hatte Stiefel an.

(1) **Oberkirch.** [Fahndung.] Johann Müller, unehelicher Sohn der Marianna Eisele von Sengelbach, welcher auf Staatskosten die Schusterprovision bei Lorenz Breithaupt zu Griesheim erlernen soll, hat sich vor einiger Zeit heimlicherweiße von seinem Lehrmeister entfernt, und soll sich in der Umgegend auf dem Bettel herumtreiben. Indem wir dieses bekannt machen, stellen wir an sämmtliche resp. Behörden das Ersuchen auf diesen Knaben fahnden ihn im Betretungsfalle arretiren und anher transportieren zu lassen.

Oberkirch den 10. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Kastatt.** [Fahndung.] In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurde dahier ein Wanderbuch und ein Heimathschein, ausgestellt auf den Kammachergeßellen Joseph Schmitt von Mannheim, durch das Großh. Stadtkamt Mannheim im October v. J., entwendet. Der Verdacht dieses Diebstahls ruht auf dem unten signalfirten angeblichen Joseph Schmitt von Trier, was Behufs der Fahndung auf das Wanderbuch und dessen Inhaber bekannt gemacht wird.

Kastatt den 11. Januar 1836.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter ungefähr 25 Jahre, Statur schlank, Haare blond und stark, Gesichtsfarbe lebhaft, Zähne sehr weiß.

Kleidung: Grünes Fräckchen, dunkle Hosen, Kappe von schwarzbraunem Tuche und gerade aussehenden Schild.

(1) **Lörrach.** [Bekanntmachung u. Signalement.] Friedrich Gerwig von Maugenhardt, ein Bauersmann, wird seit dem 25. Dez. v. J. vermisst. Mit dem Vorgeben, sich in den Gottesdienst nach Wollbach begeben zu wollen, trennte er sich an diesem Tage Morgens 9 Uhr von seiner Ehefrau und seinen 5 unmündigen Kindern, kehrte aber zu ihnen nicht wieder zurück. Alle nach ihm angestellten Nachforschungen sind bis jetzt erfolglos geblieben und mehrfache Gründe sprechen dafür, daß er vielleicht selbst Hand an sein Leben gelegt hat. Sämmtliche Polizeibehörden werden deshalb ersucht, zur Ermittlung der Person oder Aufindung des Leichnams des vermissten mitzuwirken zu welchem Ende dessen Signalement hierunter beigelegt wird.

Lörrach den 9. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signalement des Friedr. Gerwig.

Alter 41 Jahre, Größe 5', Statur besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Haare braun, Augen grau, Nase mittler, Mund mittler, Bart braun, Kinn rund, Zähne gut. Bei seiner Entfernung war er bekleidet mit einem grünmelirten Rock, grauen Hosen und Weste, einem Paar ganz neuen Schuhen und einen runden schwarzen Filzhut.

(2) **Bretten.** [Diebstahl.] Der Jakob Massenhalters Wittwe von Gondelsheim wurden unterm 27. v. M. mittelst Einbruch aus der in ihrer Kammer befindlichen Kiste folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 5 Weiberhemder, eines mit B. F. und 4 mit B. M. bezeichnet.
- 2) Ein hänsfenes Leintuch.
- 3) Ein hänsfenes, und ein werkenes Tischuch.
- 4) Ein hänsfenes Handtuch und
- 5) Zwei Laib Brod.

Wir bringen dies Behufs der Fahndung auf die entwendeten Effecten und den noch unbekanntten Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Bretten den 31. Dezember 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Buchen.** [Diebstahl.] Am 30. Dec. Abends sind in Schlossau fünf Kronenthaler, ein Sechsbägnier, ein Dreibägnier, nebst mehreren Sechsern und Groschen mit einem gestikten Beutel und einem ledernen kleinen Beutel gestohlen worden. Da der Dieb noch unbekannt ist, so wird dieses zum Behuf der Fahndung hiermit bekannt gemacht.

Buchen den 4. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eßlingen. [Diebstahl.] Vorgestern Abends, zwischen 8 und 9 Uhr wurde hier ein großer Fagbahren von Messing, 5 fl. werth entwendet. Er ist daran kenntlich, daß der Schieber unten an der sogenannten Kreite fehlt. Dieses wird zum Behufe der Fahndung hiermit bekannt gemacht.

Eßlingen den 12. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privathause wurden heute früh zwischen 5 und 6 Uhr die nachbeschriebenen Kalbsfelle entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 6. Januar 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der Kalbsfelle.

Sämmtliche 8 Felle sind einfärbige braune, die Füße sind abgeschnitten, der Kopf befindet sich noch daran. Die Kälber wurden erst vor einigen Tagen geschlachtet, weshalb die Felle noch nicht ausgetrocknet sind.

(2) Wiesloch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurden dem Tuchfabrikanten Dypenheimer in Michelsfeld 9½ Elle waschblaues Tuch, im Werthe von 2 fl. 30 kr. die Elle, welches auf den Rahmen aufgespannt war, vom äußern Ende unter Zurücklassung der obern Leiste abgeschnitten und entwendet. Dieses Tuch ist außerdem, daß ihm dem sagten zu Folge die obere Leiste fehlt, besonders daran kenntlich, daß selbes die letzte Schur und die Presse noch nicht erhalten hat. Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die betreffenden Stellen um Fahndung auf den noch unbekanntem Dieb und den gestohlenen Gegenstand.

Wiesloch den 31. Dezember 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Straferkenntniß.] Der Conscriptionspflichtige Philipp Müller, gebürtig aus Heidelberg und heimathsberechtigt in Ebersteinburg, hat sich auf die diesseitige Aufforderung vom 19. November v. J. bisher nicht gestellt. Er wird daher der Refraction für schuldig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt, unter Vorbehalt weiterer Bestrafung für den Betretungsfall.

B. N. B.

Baden den 8. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Elisabetha Scheuzger von Alzei, in der Provinz Rheinhessen, wegen 3. Diebstahls zu 2½

Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt, verläßt den 13. d. M. nach erstandener Strafe diesseitige Anstalt und wird der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Dieselbe ist 41 Jahre alt, 5' 2" groß, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, ovales Gesicht, niedere Stirne, lange Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn und als besonderes Kennzeichen auf der linken Wange eine Warze.

Mannheim den 11. Januar 1836.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(3) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckar-Kreis zu Eßlingen die Ehefrau des Schmidmeisters Christoph Heinrich Gräßle zu Großgartach, Oberamts Heilbronn, Sophie geborne Korn, gegen diesen ihren Ehemann wegen bösslicher Verlassung von Seiten des letztern um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den sechszehnten März 1836. peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Gräßle, sondern es werden auch dessen Verwandte, und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichts-Stelle zu Eßlingen Vormittags neun Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Gräßle erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtsens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckar-Kreis.

Eßlingen den 11. November 1835.

Für den Vorstand

Hänelin.

Kauf-Anträge.

(1) Blankenloch. [Mühlungsverpachtung.] Auf Donnerstag den 4. Februar d. J. Morgens 10 Uhr wird die hiesige Gemeindemahlmühle auf 3 weitere Jahre, nämlich von Georgi 1836

his dahin 1839 durch öffentliche Versteigerung auf hiesigem Rathhause verpachtet. Die Mühle enthält 2 Mahl- und 1 Scheelgang. Dabei befindet sich eine neuerbaute Sägmühle, in diesem Bau sind 2 Hanfreibeeten, welche besonders durch einen Wasserkanal getrieben werden, eine Scheuer, Stallung, nebst 8 Scheinställen u. die Benutzung von $\frac{1}{2}$ Viertel Küchegarten, und $\frac{1}{2}$ Wiesen, welche hinter der Mühle liegen, auch erhält Pächter jährlich 6 Klafter eichen Scheiterholz aus Herrschaftlichem Hardwald. Die Pachtbedingungen können bei dem Unterzeichneten Bürgermeisterramt täglich eingesehen werden. Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich mit legalen Sittenzeugnissen auszuweisen, auch muß Pächter eine Caution von 4000 fl. stellen.

Blankenloch den 11. Januar 1836.

Das Bürgermeisterramt

(2) Achern. [Holzversteigerung.] Dem Hiebplan pro 183 $\frac{1}{2}$ zu Folge lassen wir aus dem Forstbezirk Oppenau Montag den 18 d. M. im Domänenwald, Distrikt Hochen und Griesbacherwald:

- | | | |
|------------------|--------------------|----------------------|
| 204 | Stück weiß tannene | Säglöße, |
| 132 | ditto | fichten ditto, |
| 378 | ditto | fichten Leiterbäume, |
| 20 | Rfstr. | buchen Scheitholz, |
| 92 $\frac{1}{2}$ | ditto | tannen ditto und |
| 44 | ditto | gemischt Prügelholz. |

Ferner: Dienstag den 19. d. M. im Domänenwald, Distrikt Hundskopf.

- | | | |
|------------------|--------------------|----------------------|
| 102 | Stück weiß tannene | Säglöße, |
| 218 | ditto | fichten ditto, |
| 237 | ditto | fichten Leiterbäume, |
| 1 $\frac{1}{2}$ | Rfstr. | buchen Scheitholz, |
| 59 $\frac{1}{2}$ | ditto | tannen ditto und |
| 14 | ditto | gemischt Prügelholz, |

gegen Bezahlung vor der Abfuhr durch Bezirksförster Stricker versteigern, und bemerken dazu daß bei dem wirklich vorhandenen Schnee, das fragliche Holz leicht und billig aus dem Walde verbracht werden kann. Die Steiglustigen werden ersucht an besagten Tagen sich jedesmal früh 9 Uhr im Badhaus zu Petersthal einzufinden. Achern den 9. Januar 1836.

Großh. Forstamt.

(1) Grözingen bei Durlach. [Holländer- auch Bau- und Nutzholzversteigerung.] Donnerstag den 28. Januar d. J. werden in den hiesigen Gemeindefwäldungen 104 Stämme zu Boden liegende Eichen, welche vorzüglich zu Holländer, aber theils auch zu Bau- und Nutzholz sich eignen und 2 Stämme Ruschen öffentlich versteigert

und die Liebhaber eingeladen an gedachtem Tage früh 9 Uhr bei dem hiesigen Rathhause sich einzufinden, von wo aus sie in den Wald geleitet werden; wobei man bemerkt, daß die fraglichen Stämme vorläufig durch den Waldmeister Herbold dahier auf Verlangen werden vorgezeigt werden.

Grözingen den 13. Januar 1836.

Bürgermeisterramt.

(2) Gernsbach. [Holz-Versteigerung.] Dienstag den 19. Jänner und den darauf folgenden Tag werden in Folge des Wirtschaftsplans pro 183 $\frac{1}{2}$ aus dem Forstbezirk Baden unten bezeichnete Holzfortimente durch Bezirksförster Hubbauer öffentlich versteigert werden, und zwar: am ersten Tage aus dem ehemaligen Jagdhäuser Revier.

- | | | |
|------------------|---------------|-------------------------|
| 8 | Stück eichene | Nutz- und Bauholzklöße, |
| 44 | Stamm Birken, | zu Wagnerholz geeignet, |
| 5 | — | tannen Bauholz, |
| 1 | Rfstr. | buchen Scheitholz, |
| 39 $\frac{1}{2}$ | — | gemischtes Laubholz, |
| 1825 | Stück Wellen | und |

an dem darauf folgenden Tage aus dem Kuppenheimer Domänenwalde in verschiedenen Distrikten,

- | | | |
|-----|-------------------|---------------------------------|
| 39 | Stamm meistens zu | Holländerholz taugliche Eichen, |
| 1 | Stamm | Kastanien, |
| 189 | Stück tannene | Säglöße, |
| 62 | Stamm tannen | Bauholz, |
| 28 | Stamm | Nutzbuchen und |
| 900 | Stück | Hopfenstangen. |

Die Liebhaber wollen sich am 1. Tage früh 9 Uhr in der Jagdhäuser Allee und am 2. Tage um dieselbe Zeit im Döfen zu Kuppenheim einfinden. Gernsbach den 10. Januar 1836.

Großh. Forstamt.

(1) Karlsruhe. [Buchen-Nutzholzversteigerung.] Freitag den 22. d. M. Morgens 9 Uhr werden aus den herrschaftl. Waldungen des Rosenfelder Forsts durch den Bezirksförster Weichmann 117 Stämme Buchen-Nutzholz versteigert, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich zu gedachter Zeit am Rathhaus zu Oberweier am Eichelberg einzufinden.

Karlsruhe den 12. Januar 1836.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(2) Kleckinsbergen. [Weinversteigerung.] Von den ärarischen Vorräthen bei dieser seitiger Verwaltung werden durch Steigerung dem Verkaufe ausgesetzt, als:

Donnerstag den 28. Jänner Vormittags 10 Uhr zu Wasenweiler 100 Dhm 1835r Zehntwein.

Freitag den 29. Jänner Vormittags 10 Uhr zu Rothweil ungefähr 40 Dhm 1835r Zehntwein, was hierdurch zur Kenntniß der etwaigen Kaufliebhaber gebracht wird.

Reichlinsbergen den 4. Jänner 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Malsch. [Holzversteigerung.] Mittwoch den 27. d. M. werden in dem Gemeindswald zu Malsch, in der f. g. Lindenhard unter Neumalsch, Morgens 9 Uhr 19 gefällte Eichenstämme die sich vorzüglich zu Holländerholz eignen, öffentlich versteigert.

Malsch den 4. Januar 1836.

Bürgermeister Kasner
vdt Kunz.

(1) Offenburg. [Verkauf eines in der Vorstadt Offenburg (Großherzogthum Baden) gelegenen Wasserwerkes u.] Die Vorsichtserben des kürzlich verstorbenen hiesig bürgerlichen Delmüllers August Burg dahier sind gesonnen, das sämmtlich vorhandene liegenschaftliche Anwesen am Montag den 8. nächsten Monats Februar, Vormittags 9 Uhr in dessen Behausung selbst, unter vortheilhaftesten Bedingungen einer öffentlichen Versteigerung, salva ratificatione auszufetzen, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Dasselbe besteht:

A. In einer Del-, Gyps-, Reib- und Tabaksmühle, welche durch 5 Wasserräder von dem Gewerbs- und Plaulbach (Kanäle vom Kinzigfluß) betrieben werden, in drei durch einen soliden steinernen Wasserbau von einander getrennten, im besten Zustande befindlichen Gebäulichkeiten.

Davon enthält:

- 1) Die größere derselben:
 - a) Die Delmühle von ungefähr 2100 □ Flächeninhalt, worin sich einerseits 4 nach englischer und andererseits 4 nach holländischer Art neu erbaute Delpressen, eine Delsaamenmühle, 2 Mahlsteine mit dem übrigen zur Delfabrikation nöthigen Apparat und eine Malschrottmühle befinden.
 - b) Hof, Stallung und Schopf, sodann,
 - c) im untern Stock, 2 geräumige Wohnzimmer, eine Küche, ein gewölbter größerer, und ein Gemüskeller;
 - d) im obern Stock: 2 Wohnzimmer, 2 Mansartenzimmer, eine große Stube als Saal, ein Magazin eingerichtet, eine Küche, eine Speis- und mehrere andere kleine Kammern;
 - e) ein großer Speicher.
- 2) Die andere: eine Tabak-, Gips- und Reibmühle.

3) Die dritte: eine Tabaksmühle, in deren Nähe auch noch ein Wasch- und Backhaus steht.

Hinter dem Wohngebäude befindet sich ein mit vielen Obstbäumen bepflanzter Gemüsgarten und eine große Wiese mit Wässerungs-Einrichtung, zusammen 4 Morgen groß und wird von zwei das Werk treibenden Armen des Baches umflossen.

Vornen und zur Seite der Gebäulichkeiten befindet sich ein großer freier Platz nebst 1 Stück Mattfeld von $\frac{1}{2}$ Morgen, und ein Stück Ackerfeld von $\frac{1}{4}$ Morgen groß mit Obstbäumen besetzt.

Sämmtlich vorgeschriebenes Anwesen nimmt einen Flächenraum von wenigstens 7 Morgen ein, und eignet sich, in der schönsten und günstigsten Lage befindlich, sowohl zum vortheilhaftesten Fortbetrieb des Werkes, als wie auch vorzüglich zu Einrichtung eines jeden Fabrikgeschäfts u.

B. In folgenden, weitem Grundstücken.

- 1) Ein Zeuch Ackerfeld im Böhlerfeld, einseits Friedr. Rahner, anders. mehrere Anstößer.
 - 2) Ein halb Zeuch Ackerfeld hinterm Kloster, einseits Sattler Haas, anders. Lehrer Gerstner.
- Sämmtliche Liegenschaften sind zu 20,000 fl. ästimirt. Fremde Steigerer wollen sich mit legalen Vermögenszeugnissen versehen.

Offenburg den 11. Januar 1836.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Pforzheim. [Hausverkauf.] Das dem Schreibmaterialien-Fabrikanten W. L. Schmolck und seinen Kindern erster Ehe gemeinschaftlich gehörige zweistöckige Wohnhaus in der Dfengasse gelegen, neben Fabrikbesitzer Hafner und der Allmend, vornen die Gasse hinten Apotheker Schumacher, wird Montag den 8. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr der öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Pforzheim den 5. Januar 1836.

Bürgermeister-Amt und Gemeinderath.

(1) Reichenbach. [Holzversteigerung.] In Folge genehmigtem Hiebsplans pro 1833 werden Donnerstag den 28. Januar d. J. Morgens 9 Uhr in dem Reichenbacher Gemeindswalde, zunächst Reichenbach 31 Stämme gefällte Eichen, wovon sich die meisten zu Holländer, die übrigen aber zu Bau und Nutzholz eignen, Stammweis öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist am Steigerungstag im Wald an dem sogenannten Weg nach dem Langensteinbacher Bad allwo das Holz liegt.

Reichenbach den 14. Januar 1836.

Bürgermeisteramt.

(Hiebei eine Beilage.)